

Protokoll der 19. ordentlichen Generalversammlung der Bürgerinitiative "Fluglärmsolidarität"

Freitag, 18. Nov. 2022, 19.00 Uhr
Franziskuszentrum, 8303 Bassersdorf

TEIL 1: Vereinsgeschäfte (administrativer Teil)

Traktanden

1. Begrüßungsworte: Kurt Klose, Präsident FLS
Grusswort: Herr Christopf Bösel, Gemeindepräsident, Nürens Dorf, auch für Region Ost
2. Wahl der Stimmzähler/innen
3. Jahresbericht des Präsidenten, Genehmigung des Berichtes
4. Stellungnahme der FLS zur Situation
5. Jahresrechnung 2021/2022
6. Revisorenbericht und Entlastung des Vorstandes
7. Budget 2022/2023
8. Festlegung der Jahresbeiträge, Vorstandsantrag unverändert: Einzelmitglied Fr. 30.-, Familien Fr. 50.-, Firmen Fr. 100.-, Gemeinden mind. Fr. 1.-/ Einwohner
9. Wahlen für das Amtsjahr 2022/2023 Präsidium, Vorstand und Revisionsstelle
10. Anträge von Mitgliedern und Vorstand
11. Verschiedenes

Ende geschäftlicher Teil um ca. 20.15 Uhr

PAUSE

TEIL 2: Fach-Vortrag von Herr Dr. Ing. ETH Jean-Marc Wunderli, EMPA Dübendorf
Thema: Akustik und Lärminderung

Diskussion und Fragerunde

Ca. 21.30 Uhr Ende der Veranstaltung, Verabschiedung

1. Begrüßung

Dr. Kurt Klose, Präsident FLS begrüsst die Mitglieder.

Vize Präsident Dr. W. Rohr begrüsst das Publikum und stellt den Vorstand vor:

Präsident Dr. K. Klose, R. Schmid, ehem. Airport Manager, Hp. Lippuner, Airport Manager, R. Bürki ehem. Pilot, Hp. Meier, Aktuar, R. Vetterli, ehem. Mitarbeiter SRF

Grusswort von Herr C. Bösel, Gemeindepräsident Nürens Dorf:

C. Bösel begrüsst alle Anwesenden. FLS wurde in Nürens Dorf gegründet und hat auch da seinen Sitz. Herr Bösel vertritt auch die ganze Region Ost. Er beschreibt die Wichtigkeit der Thematik am Beispiel der Bau-Einschränkungen in seiner Gemeinde durch eine ev. Verlängerung der Piste 28.

W. Rohr verliest eine Liste entschuldigter Nicht-Anwesender.

2. Wahl der Stimmzähler/innen

Vorgeschlagen und gewählt werden Herr W. Basler und Herr E. Engler.

3. Jahresbericht des Präsidenten, Genehmigung des Berichtes

Der Bericht ist in separater Form als Zusatz zum Protokoll vorhanden. Hier folgt eine Zusammenfassung:

Der Fluglärm nimmt nach der Covid-Pause wieder kontinuierlich zu. Weiterhin werden gesetzliche Regelungen wie z.B. die Nachtflugsperrung nicht eingehalten. Ein wichtiges Gremium ist der „Runde Tisch“, an dem auch FLS vertreten ist. Ein Urteil des Bundesverwaltungsgericht hat eine Beschwerde der Gemeinden und Fluglärmorganisationen am 7. 9. 2021 teilweise gutgeheissen. Darauf sistierte das BAZL die Genehmigung des Betriebsreglementes 2017 bis auf weiteres. Bezüglich Öffentlichkeitsarbeit ist sich FLS bewusst, dass für einen zeitgemässen Auftritt eine neue Homepage von FLS dringend nötig ist.

Die wichtigsten Forderungen von FLS sind:

1. Gerechte Verteilung des Fluglärms
2. Konsequente Einhaltung des Nachtflugverbotes von 23 – 6 Uhr
3. Keine Pistenverlängerungen
4. Einhaltung des Fluglärm Index
5. Plafonierung des Stickoxidausstosses auf 1900 Tonnen/Jahr

Der Jahresbericht wird von den Anwesenden genehmigt.

4. Stellungnahme der FLS zur Situation

Herr Rolf Schmid, ehem. Airport-Manager macht zusammengefasst folgende Erläuterungen: FLS kämpft gegen die regelmässige Nicht-Einhaltung der zeitlichen Nachtflugsperrung wegen Verspätungsabbaus.

Sehr wichtig ist gegen eine Pistenverlängerung anzukämpfen und die Forderung, unnötige Abrollwege zu vermeiden, so auch der unnötige Umweg der Piste 28.

FLS fordert die konsequente Einhaltung des Fluglärmindex. Die Lärmgebühren sollen verschärft werden.

Die Verteilung der Slots wurde extern vergeben, was nicht in Ordnung ist. FLS fordert weniger Slots, v.a. in den Randzeiten. Die dichte Vergabe ist mitverantwortlich für das Nicht- Einhalten der Nachtflugsperrung.

Nichtrelevante Flüge in den Randzeiten sollen vermieden werden.

Die Bundesbehörden (BAZL) müssen klare Rahmenbedingungen schaffen, die die Bevölkerung bezüglich Lärm und Einhaltung der Nachtflugsperrung wirksam schützen.

5. Jahresrechnung 2021/2022

K. Klose stellt die Jahresrechnung vor und gibt Erklärungen dazu ab. Die Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen und Spenden betragen Fr. 40745.-, die Rechnung schliesst mit Mehreinnahmen von Fr. 19997.90 ab.

Die Bilanz weist ein Eigenkapital von Fr. 236704.65 aus.

Ein Mitglied macht aufmerksam auf einen Fehler beim Datum, was noch korrigiert wird.

6. Revisorenbericht und Entlastung des Vorstandes

Revisor Beat Menke empfiehlt die Annahme der Jahresrechnung. Seine Empfehlung wird ohne Gegenstimme genehmigt.

7. Budget 2022/2023

Das Budget basiert auf den Vorjahreswerten. Es werden Einnahmen von Fr. 40'000.-, Ausgaben von Fr. 36'800.- und somit Mehreinnahmen von rund Fr. 3'200.- budgetiert. Das Budget wird einstimmig genehmigt.

7. Festlegung der Jahresbeiträge

Der Vorstand schlägt vor, die Jahresbeiträge unverändert zu belassen: Einzelmitglied Fr. 30.-, Familien Fr. 50.-, Firmen Fr. 100.-, Gemeinden Fr. 1.- pro Einwohner. Der Vorschlag wird einstimmig genehmigt.

8. Wahlen für das Amtsjahr 2022/2023 Präsidium, Vorstand und Revisionsstelle

Präsident:	Kurt Klose, Rechtsanwalt, Rikon
Vize-Präsident:	Dr. Walter Rohr, Birchwil
Kassier:	vakant, (extern durch Fredi Schmid, Buchhaltung Kurt Klose)
Aktuar:	Hanspeter Meier, Ottikon bei Kempththal
Beisitzer:	Hanspeter Lippuner, Nürensdorf Roland Bürki, Birchwil Dr. Markus Rohr, Winterberg
Revisor:	Beat Menke, Bassersdorf
Fachexperte/Berater:	Andreas Heiter, ex-Chef Kontrollturm, Skyguide

Der Präsident und alle Vorstandsmitglieder werden wiedergewählt. Ebenfalls bestätigt wird Revisor Beat Menke.

10. Anträge von Mitgliedern und Vorstand

Es gibt keine Anträge, aber eine Frage wird gestellt von Frau Evelin Müller aus Nürensdorf: Warum fusionieren „Fair on air“ und „FLS“ nicht?

Antwort von K. Klose: „Fair on air“ hiess früher „Fluglärmprotest Ost“ und hat sich vor längerer Zeit von Fluglärm Ost abgespalten.

Frau E. Müller wünscht eine klare Ansprechadresse für Fragen und Beschwerden rund um Fluglärm. Es wird auf das „Fluglärmbüro des Flughafens Zürichs“ und auf die Volkdirektion des Kanton ZH hingewiesen (zuständig: Amt für Verkehr, www.afv.zh.ch, Marc.Dennler@vd.zh.ch, Tel. Nr. 043 259 54 31).

Walter Rohr informiert, dass die Website von FLS eine Auffrischung und Erneuerung erhalten soll. Es liegt eine Offerte vor für ca. Fr. 3500.-. Die Webseite soll nun aufgefrischt werden. Frau Brigitte Graf aus Weisslingen informiert, dass ihr Sohn ebenfalls eine Webseite erstellen könnte.

Der Präsident schliesst den offiziellen Teil der GV um 20.31 Uhr. Es folgt eine viertelstündige Pause.

11. Verschiedenes

Walter Rohr informiert, dass die Website von FLS eine Auffrischung und Erneuerung erhalten soll. Es liegt eine Offerte vor für ca. Fr. 3500.-. Die Webseite soll nun aufgefrischt werden. Frau Brigitte Graf aus Weisslingen informiert, dass ihr Sohn ebenfalls eine Webseite erstellen könnte.

Der Präsident schliesst den offiziellen Teil der GV um 20.31 Uhr. Es folgt eine viertelstündige Pause.

Teil 2: Fach-Vortrag von Herr Dr. Ing. ETH Jean-Marc Wunderli, EMPA Dübendorf
Thema: Akustik und Lärminderung

Der Vortrag von Herr Wunderli wird hier zusammengefasst:

Der Redner erklärt in seinem Vortrag die Thematik „Lärm“ in den Bereichen gesetzliche Grundlagen, gesundheitliche Auswirkungen, Forschung und daraus folgenden Empfehlungen. Die EKL B macht Vorschläge für Grenzwerte für alle Mobilitätsformen (Strasse, Schiene, Flug).

Einige Fakten: Der Verkehrslärm von Strasse, Schiene und Flugverkehr verursacht in der Schweiz externe Kosten von 2.3 Mia Fr./Jahr.

Am Tag sind in der Schweiz 1.1 Mio. Einwohnende, in der Nacht 1 Mio. betroffen.

Die wichtigsten rechtlichen Grundlagen sind im BV Art. 74 (Schutz der Bevölkerung vor Schädlichkeit und Lästigkeit) und im USG Art. 13 und 15 (Immissionsgrenzwerte) verankert. Grundsätzlich muss die Bevölkerung gemäss den gesetzlichen Grundlagen vor schädlichen und/oder lästigen Immissionen geschützt werden.

Herr Wunderli erklärt auch die komplexe Methodik der EKL B.

Kriterien zur Beurteilung von Lärmauswirkungen sind im Bereich der Lästigkeit die subjektive Lärmbelästigung und Schlafstörungen und im Bereich der Schädlichkeit die Erkrankungen des Herzkreislauf-Systems und Diabetes.

Die beiden wichtigsten Empfehlungen im Bereich Schutz der Bevölkerung vor Lästigkeit und Schädlichkeit des Fluglärms sind:

1. eine Nachtruhe von 22-07 Uhr und
2. der einheitliche Schutz der Wohnzone.

Zusätzlich sollte Flug- und Bahnlärm gemäss EKL B-Empfehlung gegenüber der LSV 6 dB tiefer sein.

Fazit: Die bestehenden Grenzwerte für Verkehrslärm unterschätzen die negativen Auswirkungen des Lärms auf die Bevölkerung und erfüllen die Anforderungen des Umweltschutzgesetzes nicht mehr.

Die Empfehlungen der EKL B stellen eine deutliche Verschärfung als vor ca. 30 Jahren.

Es folgen Informationen zum aktuellen Stand und Ausblick:

Der neuste Bericht wurde veröffentlicht und am 9. Dez. 2021 ans GS UVEK abgegeben. Das Bundesamt für Umwelt prüft nun die Empfehlungen und deren Auswirkungen sowie eine Umsetzung beziehungsweise Anpassung der LSV. Nach der Vernehmlassung wird dann der Bundesrat eine Umsetzung beschliessen.

Es folgen Fragen aus dem Publikum, die vom Redner verständlich und kompetent beantwortet werden.

Für das Protokoll:

10. Dezember 2022, Hanspeter Meier